

meisten Buchdruckereibetrieben aus, gleichviel ob sie kleineren oder größeren Umfangs sind. Selbst von den Vertretern des Verlegervereins wurde bei den gemeinsamen Kommissionsverhandlungen anerkannt, daß die Preise einer Aufbesserung bedürftig sind; ja man zeigte sich sogar bereit, die Bestrebungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins, der Preis-schleuderei entgegenzutreten, zu unterstützen. Diese unhaltbaren Verhältnisse waren es auch, die zur Schaffung des Preistarifs geführt haben, und wenngleich der Tarif bis heute noch nicht allgemein hat durchgeführt werden können, so wird er im Gewerbe doch allseitig geschätzt. Die dem Tarif noch anhaftenden Mängel, die seine Durchführung erschweren und hindern, müssen und sollen beseitigt werden. Deshalb hat die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins auf Antrag des Vorstandes beschlossen, auf Grund der seit dem dreijährigen Bestehen des Tarifs gemachten Erfahrungen, die durch eine Umfrage bei den Mitgliedern festgestellt worden sind, eine Revision des Tarifs vorzunehmen und dabei insbesondere den technischen Neuerungen und Fortschritten Rechnung zu tragen, überhaupt dem Tarif diejenige Elastizität zu geben, die für eine allgemeine Anerkennung und Durchführung desselben nötig ist. Hierdurch hat die Versammlung bekundet, daß die Buchdruckereibesitzer bei voller Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechtes allen berechtigten Wünschen der Auftraggeber entgegenzukommen bereit sind. Es ist zugleich eine Kommission eingesetzt worden mit dem Auftrage, die Revision des Tarifs noch in diesem Jahre zur Erledigung zu bringen. Man glaubte annehmen zu dürfen, daß auch in Verlegerkreisen das Ergebnis dieser Arbeit abgewartet werden würde, bevor die Agitation gegen den Preistarif fortgesetzt wird, wenn anders diese Agitation nicht betrieben wird, um die mit dem Preistarif angebahnte Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz überhaupt zu verhindern.

Noch unverständlicher ist die Äußerung, daß eine offene Stellungnahme und jede sachliche Kritik durch den Terrorismus der Gehilfen verhindert sein soll. Dieser Terrorismus der Gehilfen besteht nur in der Einbildung, die durch Unkenntnis oder falsche Darstellung der wirklichen Verhältnisse hervorgerufen worden ist. Es kann auch schon um deswillen davon keine Rede sein, weil die Rechte und Pflichten der Gehilfen durch den Lohn- und einen Tarifvertrag genau festgelegt sind. Für die Durchführung des Druckpreisetarifs aber ist die Gehilfenschaft kaum ernstlich in Anspruch genommen worden, womit auch dieser so oft angeführte Einwand auf seinen wahren Wert zurückgeführt wird.

Schließlich ist auch noch ein Wort über die zu Unrecht vielfach geschmähte Tarifgemeinschaft der Buchdrucker zu sagen, die in so enge Beziehungen zum Buchdruck-Preistarif gebracht wird. Es wird behauptet, die in Lohn- und sonstigen Gehilfenfragen führenden Prinzipale seien zu nachgiebig in der Bewilligung von Lohnerhöhungen und der Zuwendung sonstiger Vorteile an die Gehilfenschaft gewesen, weil man sich der Mitwirkung der Gehilfen zur Durchführung des Preistarifs habe versichern müssen. Demgegenüber ist festzustellen, daß Lohn- und Tarifrevisionen immer nur alle 5 Jahre stattfinden und die zugestandenen Erhöhungen sich in dem Maße bewegen, in dem der Lebensunterhalt sich verteuert hat. Eine solche Anpassung der Löhne an die gegebenen Verhältnisse findet selbstverständlich nicht nur im Buchdruckgewerbe statt, sondern sie vollzieht sich überall, wie jeder Geschäfts- und Privatmann aus eigener Erfahrung weiß. Dann wird der Prinzipalsführung zum Vorwurfe gemacht, daß sie es aus Schwäche nie habe zu einem Streik kommen lassen. Dabei wird übersehen, daß andere Gewerbe froh wären, wenn sie die im Buchdruckgewerbe bestehende Ordnung der Verhältnisse erreichen könnten. Ein lehrreiches Beispiel in dieser Hinsicht

bietet der eben beendete Kampf im Baugewerbe, der seitens der Arbeitgeber um Fragen wie Einheitlichkeit der Tarife (ausschließlich der Löhne) über das ganze Reich, Durchführung der Akkordarbeit, Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise geführt worden ist, die im Buchdruckgewerbe längst in dem Sinne gelöst sind, in dem die Arbeitgeber im Baugewerbe vergeblich ungeheure Opfer für eine Regelung gebracht haben. In der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker ist in fast vierzigjähriger Arbeit eine Institution geschaffen worden, die bezüglich des ihr zugrunde liegenden Gedankens genau dem entspricht, was in der Weltpolitik zum Ausdruck kommt, nämlich Kriege so lange zu vermeiden, als sie bestimmt auch für den Sieger nachhaltigere Schädigungen an materiellen und ideellen Gütern im Gefolge haben, als dem Werte des Erreichten entspricht. Ungeachtet dieser Anschauungen sind sich die leitenden Kreise des Deutschen Buchdrucker-Vereins völlig bewußt, daß sie außer den allgemein gewerblichen Interessen im besonderen auch ihre eigenen als Arbeitgeber und die ihrer Auftraggeber zu vertreten haben, und sie werden in Erfüllung dieser Aufgabe auch vor dem letzten Mittel nicht zurückschrecken, wenn unerfüllbare Ansprüche gestellt werden sollten. Auch der Wahrheit des Satzes ist sich die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins bewußt, daß, wer den Frieden will, auf den Krieg vorbereitet sein muß. Die Maßnahmen des Vereins haben sich in ihren Grundzügen bisher durchaus bewährt, was aus dem derzeitigen Stande des Gewerbes sowohl als des Vereins leicht erweislich ist. Eine solcherart handelnde Organisation wird nicht in Wirklichkeit eine Tarifpolitik verfolgen, die einem bestimmten Teile ihrer Auftraggeberschaft nachhaltige Schädigungen zufügen könnte. Es bedarf, um solche vermeintliche Schäden zu verhindern, nicht einer solchen Agitation gegen den Buchdruck-Preistarif, wie sie in dem Artikel des Börsenblattes vom 30. Juni zum Ausdruck gekommen ist.

Franz Kohler,
Generalsekretär des Deutschen Buchdrucker-Vereins.

Kleine Mitteilungen.

* **Gegen Schmutz- und Schundliteratur.** — Auf der unlängst abgehaltenen Haupt-Versammlung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Braunschweig wurde zum erstenmal einem größeren Kreise Mitteilung gemacht von einem wichtigen Plan im Kampf gegen die Schundliteratur, nämlich der Gründung einer Monatschrift, die diesen Kampf zentralisieren und organisieren soll. Der Plan fand den Beifall der Anwesenden, er wird gewiß auch von allen an diesem Kampfe Interessierten freudig begrüßt werden. »Die Hochwacht« — so heißt der Titel der Zeitschrift, die vom 1. Oktober d. J. ab in Ulrich Meyers Verlag, Berlin W. 57, Mansteinstraße 6, der Geschäftsstelle des Vereins zur Verbreitung guter volkstümlicher Schriften, erscheinen wird (Preis vierteljährlich 75 h) — erstrebt einerseits Vertiefung, andererseits energische Fortführung des Kampfes, endlich Zusammenfassung der Kräfte. Sie will den Sammelpunkt in der ganzen vielgestaltigen Bewegung bilden und namentlich zu wirksamster Abwehr des Schlechten dem Guten und Schönen die Bahn frei machen helfen.

Die Redaktion liegt in den Händen des bekannten Vorkämpfers gegen die Schundliteratur Professor Dr. Brunner in Pforzheim.

* **Schwurgerichtsverhandlung in München. Freispruch.** — Vor dem oberbayerischen Schwurgericht hatte sich am 14. Juli der Verlagsbuchhändler F. B. Sutter (i./Fa. »Verlags-Gesellschaft München G. m. b. H.«) unter der Anklage eines Vergehens wider die Sittlichkeit, verübt durch die Presse, zu verantworten. Laut Eröffnungsbeschluss handelt es sich um die Herausgabe eines Mappenwerkes mit zwölf Zeichnungen erotischer Art von zwölf verschiedenen modernen Künstlern (u. a. Weisgerber, Aley, Somoff, Pascin, Wilm und Willi Geiger). Das fragliche Mappenwerk erschien im Frühjahr 1909 in einer Auflage